

§ 1 Allgemeines

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Kunden im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

3. Abweichend, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vergütung

1. Die vorstehenden Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die vereinbarten Preise sind für die Vertragsdauer verbindlich.

2. Der Kunde ist verpflichtet, nach Fälligkeit und Erhalt der Rechnung innerhalb von 10 Werktagen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
3. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 3 Gefahrübergang/Abnahme

Verlangt eine der Parteien die Durchführung einer förmlichen Abnahme, so ist diese innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung durchzuführen. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde unserer wiederholten Aufforderung zur Abnahme unter Benennung eines Abnahmetermins, der mindestens 12 Werktage nach Zugang des Aufforderungsschreibens liegt, nicht nachkommt und in der wiederholten Aufforderung auf die Abnahmefiktion bei Nichtwahrnehmung des erneuten Abnahmetermins durch uns hingewiesen wird.

§ 4 Gewährleistungen

1. Wir übernehmen die Gewähr, dass die von uns zu erbringenden Leistungen zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sollten sich aufgrund zukünftiger Erkenntnisse und Entwicklungen die Anforderungen an unsere Leistungen verändern, wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Leistungen auch diesen zukünftigen Anforderungen entsprechen.
2. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahre ab Abnahme der Leistungen. Dies gilt nicht, wenn der Mangel von uns arglistig verschwiegen wurde.

§ 5 Rücktrittsrecht und Haftungsbeschränkungen

1. Wegen einer Pflichtverletzung außerhalb der Ansprüche und Rechte des Kunden wegen eines Mangels kann der Kunde den Vertrag nur kündigen, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

Ansprüche aus Pflichtverletzungen, die nicht Ansprüche und Rechte wegen eines Mangels begründen, verjähren innerhalb von zwei Jahren ab Abnahme der Leistungen.

Will der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung die Kündigung vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt. Anstelle der Regelungslücke soll die Regelung gelten, die getroffen worden wäre, wenn die Parteien den nicht geregelten Sachverhalt bedacht hätten.